FRANCKESCHE STIFTUNGEN

DFG

4. Bibliographie der Schriften

Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und waltenden liebrei=chen und getreuen GOttes, Zur Beschämung des Unglaubens und Stärckung des Glaubens, ...

Francke, August Hermann

Halle, 1709 [vermutlich 1712 oder später]

31.

Nutzungsbedingungen
Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Visual Library

einen halben Thaler Kostgeld geben, gehen aber aufs Wäysen-Haus in die Schule, und wird, nach befindender und bezeugter Dürftigkeit, ihnen das Informations-Geld, so sonst jährlich sechs Thlr. macht, gantz oder ein bis zwey Drittheil erlassen, daß sie nur vier oder auch zwey Thlr. zahlen; und können dergleichen Kinder in allem jährlich mit vierzig und etlichen Thalern, iedoch ohne die Kleidung und Bücher, auskommen: Die aber sehr arm sind, die haben Freyheit, des Mittags mit denen armen Studiosis an den Extraordinair-Tisch zu gehen; daran denn ietzo auf die vierzig sind, unter welchen sechs und dreyßig auch des Abends gespeiset werden.

Ubrigens kömmt die vorgedachte Einrichtung, daß Kinder für etliche und vierzig Thaler hier gehalten werden können, denen Eltern sonderlich zu statten, welchen die Unkosten des Pædagogii zu schwer fallen, als woselbst es die gantze Verfassung nicht anders zuläßet, als daß es aufs geringste auf siebenzig bis achzig Thaler, ohne die Kleidung und Bücher, zu stehen kömmt.

31.

Auch mag hier noch gedacht werden, daß bey dem letzten Examine der Schulen des Wäysen-Hauses acht Schüler aus denselben dimittiret, und bey hiesiger Universität inscribiret sind, nachdem ein ieder derselben mit einer Oration valediciret.

Aus dem Pædagogio Regio aber sind von Johan-

hannis 1706. bis Johannis 1707. zehen auf die Universität alhie gezogen; und werden nächst kommenden Michaelis die sechs sich ietzo in Selecta Classe befindende und etliche aus Prima Classe, dahin gleichfalls dimittiret werden.

32.

Die Summa aller Scholaren und Kinder, so beydes im Pædagogio Regio und in den Schulen des Wäysen-Hauses für ietzo sich befinden, ist **ein tausend und zwey und neunzig**. Zu deren Unterrichtung und Aufsicht gebraucht werden drey Inspectores und **fünf und achzig** Præceptores.

Unter den **tausend und zwey und neunzig** Scholaren und Kindern sind **sieben hundert fünf und funfzig** aus der Stadt Halle und deren Vor-Städten, die übrigen **drey hundert sieben und dreyßig** sind fremde, und zwar aus folgenden Provintzien und Ländern:

Aus dem Hertzogthum Magdeburg	46
Aus den übrigen Landen Sr. Königl. Majest. in Preussen	34
Aus den Sächsischen Provintzien	98
Aus dem Voigtlande	7
Aus Thüringen	38
Aus dem Anhältischen	9
Aus dem Fränckischen Creyse	10
Aus dem Schwäbischen Creyse	2
Aus dem Ober-Rheinischen Creyse	15
Aus dem Westphälischen Creyse	9

Aus